

Internationale Auslandsreise-Gruppenkrankenversicherung EIC-Weltpolice

Produktinformationsblatt

Unternehmen: Barmenia Krankenversicherung AG

In diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über Ihren Versicherungsschutz in der internationalen Auslandsreise-Gruppenkrankenversicherung EIC-Weltpolice. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten erhalten Sie von uns in den Verbraucherinformationen und in den weiteren Dokumenten. Diese bestehen aus den Kundeninformationen und den Versicherungsbedingungen der EIC-Weltpolice. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine internationale Auslandsreise-Gruppenkrankenversicherung für Geschäftsreisende und entsandte Mitarbeiter, die sich im Ausland aufhalten. Diese Versicherung schützt Sie vor finanziellen Risiken, die durch die Kosten für z. B. ambulante oder stationäre Heilbehandlungen durch Ärzte entstehen.



Was ist versichert?

Die internationale Auslandsreise-Gruppenkrankenversicherung EIC-Weltpolice umfasst Versicherungsschutz bei Krankheiten, Unfällen und anderen im Vertrag genannten Ereignissen.

Folgende Leistungen sind u. A. versichert

- ✓ 100 % der Kosten für ambulante und stationäre Heilbehandlungen
- ✓ 100 % der Kosten für verordnete Arznei- und Verbandmittel
- ✓ 100 % der Kosten für alle Schutzimpfungen
- ✓ 100 % der Kosten für medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen
- ✓ 100 % der Kosten für verordnete Heilmittel (z. B. Krankengymnastik, Massagen)
 - Osteopathie/Chiropraktik: max. 20 Behandlungen pro Kalenderjahr
- ✓ 100 % der Kosten für verordnete Hilfsmittel bis zu 1.000 EUR pro Kalenderjahr
 - Lebenserhaltende Hilfsmittel: 100 % ohne Begrenzung
 - Sehhilfen: bis zu 300 EUR innerhalb zweier Kalenderjahre
- ✓ 100 % der Kosten für Geburtshilfe und Nachsorge durch eine Hebamme oder einen Entbindungspfleger
- ✓ 100 % der Kosten für das Ersttrimesterscreening sowie eine Amniozentese
- ✓ 100 % der Kosten für Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungsgymnastik, jeweils bis zu 300 EUR
- ✓ 100 % der Aufwendungen für eine medizinisch notwendige stationäre Anschlussheilbehandlung für maximal 28 Tage
- ✓ 100 % der Kosten für Zahnbehandlung inkl. hochwertiger Zahnfüllungen (Inlays) und Zahnprophylaxe
- ✓ 80 % der Kosten für Zahnersatz sowie für Zahn- und Kieferregulierung
- ✓ 100 % der Kosten für ambulante Psychotherapie (mehr als 15 Sitzungen mit Genehmigung)
- ✓ 100 % der Kosten für stationäre Psychotherapie für maximal 6 Wochen
- ✓ 100 % der Kosten für häusliche Krankenpflege: 200 EUR pro Tag, max. 2.800 EUR pro Kalenderjahr
- ✓ 100 % der Aufwendungen für medizinisch notwendige Rücktransporte
- ✓ 100 % der Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungskosten, bis zu 5.000 EUR
- ✓ 100 % der Kosten für Überführung oder Bestattung im Todesfall



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch aktive Teilnahme an Kriegsereignissen verursacht worden sind
- ✗ Die Behandlungen im Ausland, die der alleinige oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle sowie Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren
- ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie Rehabilitationsbehandlungen
- ✗ Sterilität, künstliche Befruchtung
- ✗ Nicht medizinisch notwendige kosmetische Behandlungen und Operationen
- ✗ Lifestyle-Präparate (z. B. Potenz-, Haarwuchs- oder Gewichtsreduktionspräparate)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Deckung ist zum Beispiel in den folgenden Fällen eingeschränkt:

- ! Für Zahnersatz und Kieferorthopädie besteht eine Wartezeit von 90 Tagen. Die Wartezeit wird vom Versicherungsbeginn an gerechnet.
- ! Für LASIK und operative Maßnahmen zur Behebung von Fehlsichtigkeit besteht eine Wartezeit von 2 Jahren (Erstattung bis zu 2.000 € je Auge).
- ! Bei Reiseunterbrechungen besteht Versicherungsschutz weltweit für jeweils bis zu 42 Tage außerhalb des Einsatzlandes, sofern eine Wiedereinreise innerhalb von 42 Tagen erfolgt.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt in folgenden Regionen:

- ✓ Weltweit ohne USA: Weltweit, ausgenommen USA
- ✓ Weltweit inklusive USA: Weltweit einschließlich USA



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Damit eine Auszahlung der Leistungen erfolgen kann, müssen Sie die erforderlichen Nachweise erbringen (vollständige Rechnungen mit Name, Diagnose, Leistungen und Behandlungsdatum).
- Sie sind verpflichtet, die Beiträge vollständig und rechtzeitig zu zahlen. Bei Verzug können Ihnen Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden.
- Sie sind verpflichtet, auf unser Verlangen jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder unserer Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist.



Wann und wie zahle ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Ist der Beitrag ein Monatsbeitrag, so ist dieser am Ersten eines jeden Monats fällig.
- Der Beitrag wird zur Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Versicherungsbestätigung bezeichneten Zeitpunkt.
- Der Versicherungsschutz endet – auch für schwebende Versicherungsfälle – mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Das Vertragsverhältnis kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Vertragsablauf gekündigt werden.

© EIC Expatriates Insurance Consulting Versicherungsmakler GmbH
Hammfelddamm 4a
41460 Neuss
Deutschland
T: +49 (0) 2131 228 10, info@eic-insurance.de, <https://eic-insurance.com>



EIC – Expatriate
Insurance Consulting GmbH